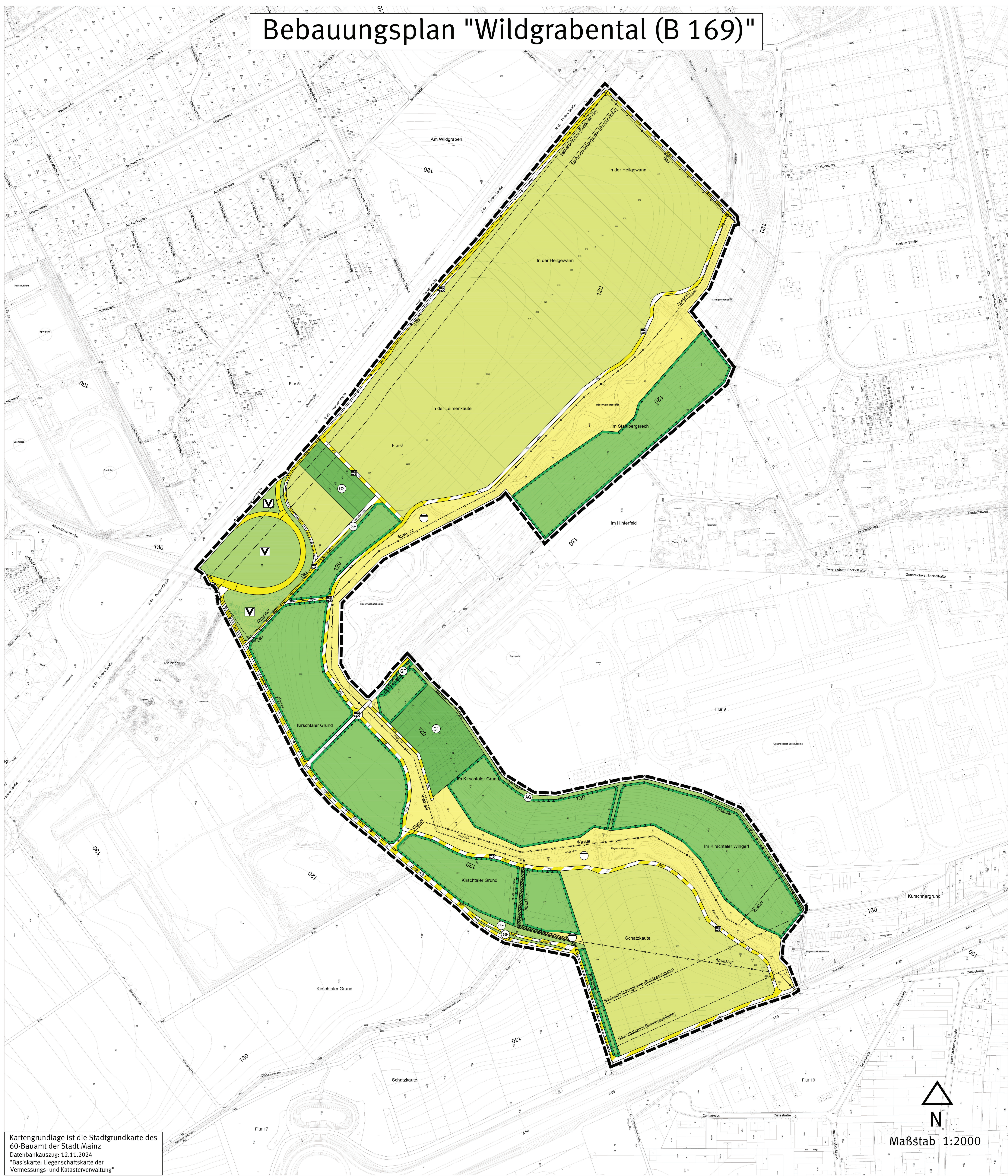


Bebauungsplan "Wildgrabental (B 169)"



Legende

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:
 - Wirtschaftsweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13)

- unterirdisch
- Art der Leitung: Gas, Wasser, Abwasser

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15)

- Private Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - G1 Freizeit- und Erholungsfläche mit flächigem Gehölzbestand
 - G2 Freizeit- und Erholungsfläche
- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - V Straßenbegleitgrün
 - AG Abstandsgrün
 - GF Gehölzfläche

Flächen für die Landschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18)

- Flächen für die Landschaft
- Kompensationsmaßnahmen Planfeststellung Umbau Mainzer Ring (kompensierter Eingriff: EIV-LBM-7-31-99-005-A60)
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Kompensationsmaßnahmen Planfeststellung Umbau Mainzer Ring (kompensierter Eingriff: EIV-LBM-7-31-99-005-A60)
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Gesetzlich geschützte Biotopie
(§ 9 Abs. 6 BauGB und § 30 BNatSchG)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(siehe textl. Festsetzung 1.3.1 und 1.5.1)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Bauverbotszone
(§ 9 FStVG)
- Baubeschränkungszone
(§ 9 FStVG)

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 12.11.2024
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Maßstab 1:2000

CAD - Planelemente

Plantell	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	Bplan B 169_PL.dwg	07.10.2025
Digitale Stadtgrundkarte	Sgk B 169.dwg	12.11.2024
Textliche Festsetzungen	3-TF-B169-nm.docx	06.10.2025

Abstimmung

Amt	Ergebnis	Datum	Unterschrift
60 - Bauamt	Kataster geprüft		

Verfahren

	Genehmigung
1. Aufhebungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	20.07.2022
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 3 BauGB:	22.07.2022
3. Ortsübliche Bekanntmachung der folgenden Öffentlichkeitsbeteiligung:	06.02.2026
4. Folgebefehl Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	
5. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
7. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
8. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB:	
9. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	
10. Erneute, eingeschränkte Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	
11. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:	
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:	
13. Ausfertigung:	
14. Bekanntmachung des Beschlusses / der Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:	

Bearbeiter/in	Groh		
Zeichner/in	Manz		
Abteilungsleiter	Genter		
	Neumert		
Amtsleiter	Rosenkranz		
	Strobach		
Mainz		Ausgefertigt, Mainz	
Beigeordneter		Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Bebauungsplan
Planstufe I

B 169

"Wildgrabental"

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Veröffentlichung im Internet
von 18.02.2026 bis 06.03.2026

Landeshauptstadt Mainz

